

Beschlussvorlage Beschluss Drucksache - Nr. Nr. vom wird von StSt OB-Büro ausgefüllt 006/13 Dezernat/Fachbereich: Bearbeitet von: Tel. Nr.: Datum: Fachbereich 6, Abteilung 6.2 Kassel, Mathias 82-2413 04.01.2013 1. Betreff: Radweg Zunsweier - Ortenberg 2. Beratungsfolge: Sitzungstermin Öffentlichkeitsstatus 1. Verkehrsausschuss 11.03.2013 öffentlich 2. Gemeinderat 18.03.2013 öffentlich 3. Finanzielle Auswirkungen: Nein (Kurzübersicht) \boxtimes 4. Mittel stehen im aktuellen DHH bereit: Nein X 50.000,00€ (711610070020, Kostenanteil am Ausbau der K 5326 mit einem Radweg zwischen Elgersweier und Ortenberg Restmittel 66.000 €) 5. Beschreibung der finanziellen Auswirkungen: 1. Investitionskosten Gesamtkosten der Maßnahme (brutto) 50.000,00 € Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse usw.) ./. 0,00€ Kosten zu Lasten der Stadt (brutto) 50.000,00 € 2. Folgekosten Personalkosten 0,00€ Laufender Betriebs- und Unterhaltungsaufwand nach Inbetriebnahme der Einrichtung bzw. der Durchführung der Maßnahme 0,00 €

<u>0,00</u> €

0,00 €

Zu erwartende Einnahmen (einschl. Zuschüsse) ./.

Jährliche Belastungen

Drucksache - Nr. 006/13

Dezernat/Fachbereich: Bearbeitet von: Tel. Nr.: Datum: Fachbereich 6, Abteilung 6.2 Kassel, Mathias 82-2413 04.01.2013

Betreff: Radweg Zunsweier - Ortenberg

Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):

Der Verkehrsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat zu beschließen:

Der Radweg parallel zur K 5326 zwischen Zunsweier und der Verbindung Elgersweier-Ortenberg soll gebaut werden. Die Stadt Offenburg beteiligt sich an den Kosten des neuen Radwegs für den Teil auf Offenburger Gemarkung.

Drucksache - Nr. 006/13

Dezernat/Fachbereich: Bearbeitet von: Tel. Nr.: Datum: Fachbereich 6, Abteilung 6.2 Kassel, Mathias 82-2413 04.01.2013

Betreff: Radweg Zunsweier - Ortenberg

Sachverhalt/Begründung:

Die Vorlage dient der Erreichung des strategischen Ziels 11 "Erhöhung der Umwelt- und Stadtverträglichkeit des Verkehrs"

Der Ortenaukreis plant seit einigen Jahren die Herstellung einer Radwegverbindung zwischen Zunsweier und Ortenberg entlang der Kreisstraße K 5326 (siehe auch letzten Sachstandbericht zum Fahrradförderprogramm IV im Verkehrsausschuss am 21.03.2012 (Drucksache-Nr. 179/11). Zwischen den Ortschaften Elgersweier und Ortenberg wurde diese Radwegverbindung bereits fertiggestellt (siehe Anlage 1). Der hier betrachtete Teil der Radwegverbindung war abhängig von dem vierstreifigen Ausbau der B 33 und dem damit verbundenen Neubau der Brücke im Zuge der K 5326 über die breitere Fahrbahn der B 33. Mit der Fertigstellung der neuen Brücke sind dort die Vorbereitungen zur Aufnahme des neuen Radwegs getroffen. Auf beiden Seiten der Brücke hat der Bund im Zuge des Ausbaus der B 33 zur Anbindung der K 5326 an die B 33 Kreisverkehrsplätze eingerichtet. Zwischen diesen Kreisverkehrsplätzen sind die Böschungsflächen für den Radwegebau bereits vorbereitet.

Im zeitlichen Zusammenhang mit dem Neubau des Radwegs beabsichtigt der Landkreis den Umbau des Knotenpunkts K 5326/K 5331/Raiffeisenstraße zu einem Kreisverkehrsplatz. Diese Maßnahme ist nachrichtlich dargestellt. Eine Beratung hierüber soll am 22.04.2013 im Verkehrsausschuss erfolgen.

Ein Vertreter des Straßenbauamtes des Ortenaukreises wird die Radwegmaßnahme im Verkehrsausschuss vorstellen.

Einrichtung eines neuen Radwegs zwischen Zunsweier und Ortenberg

Der Neubau eines Radwegs entlang der K 5326 zwischen Zunsweier und Ortenberg war bereits Bestandteil des Fahrradförderprogramms III, das im Rahmen der Erstellung des Integrierten Verkehrskonzeptes 1996 vom Gemeinderat einstimmig beschlossen wurde. Der Ortschaftsrat von Zunsweier hat seinerzeit ebenfalls einen einstimmigen Beschluss für die Einrichtung dieses Radweges gefasst.

1. <u>Planungselemente für den neuen Radweg</u>

Der Radweg schließt die Lücke zwischen dem Radweg aus Richtung Michael-Armbruster-Straße, dem Radweg zwischen Elgersweier und Ortenberg und wird auf der Südostseite der K 5326 parallel geführt. Er weist eine Breite von 2,5 m auf.

Drucksache - Nr. 006/13

Dezernat/Fachbereich: Bearbeitet von: Tel. Nr.: Datum: Fachbereich 6, Abteilung 6.2 Kassel, Mathias 82-2413 04.01.2013

Betreff: Radweg Zunsweier - Ortenberg

2. Kostenanteil der Stadt Offenburg für den neuen Radweg

Der Ortenaukreis übernimmt als Straßenbaulastträger für den neuen Radweg die Planungsleistungen, beantragt beim Regierungspräsidium einen LGVFG-Zuschuss, führt das Plangenehmigungsverfahren durch und realisiert die Baumaßnahme. Die durch den Zuschuss nicht gedeckten Bau- und Grunderwerbskosten würden der Landkreis und die jeweilige Gemarkungsgemeinde übernehmen. Diese Regelung praktiziert der Landkreis bei allen Radwegen, die von den Gemeinden gewünscht werden. Damit leisten die Gemeinden einen Interessensbeitrag. In früheren Jahren wurde aufgrund einer Verkehrszählung die Notwendigkeit von Radwegen festgestellt. Die Erfahrung hat jedoch gezeigt, dass sehr oft erst mit dem Angebot von Radwegen eine entsprechend hohe Nutzung der Verbindung durch die Radfahrer erfolgt. Zudem ist zu beobachten, dass gerade auch im Außerortsbereich das Radverkehrsaufkommen zunimmt. Dieser Trend wird sich durch die zunehmende Nutzung von Pedelecs noch verstärken.

Nach einer Kostenschätzung des Landkreises würde auf die Stadt Offenburg ein Kostenanteil in Höhe von etwa 50.000 Euro entfallen. Dem Landkreis obläge die Erhaltungs- und Unterhaltungslast des Radweges.

3. Empfehlung der Verwaltung

Die Verwaltung empfiehlt die Realisierung des neuen Radwegs, weil dadurch die Verkehrssicherheit der dort fahrenden Radfahrer deutlich erhöht werden kann und die Strecke damit erstmalig tatsächlich attraktiv für den Radverkehr wird. Hiermit kann auch eine direkte und sichere Radverkehrsverbindung zwischen Ortenberg und Zunsweier mit Anbindung des dortigen Badesees auf Ortenberger Gemarkung angeboten werden. Die Polizeidirektion empfiehlt ebenfalls die Realisierung des Radweges.

Die Ortschaftsräte von Zunsweier und Elgersweier begrüßen die Radwegmaßnahme.

Die Finanzierung für den Radweg in Höhe von etwa 50.000 Euro könnte aus den Restmitteln (66.000 Euro) der Haushaltsstelle "Kostenanteil am Ausbau der K 5326 mit einem Radweg zwischen Elgersweier und Ortenberg" erfolgen.

Drucksache - Nr. 006/13

Dezernat/Fachbereich: Bearbeitet von: Tel. Nr.: Datum: Fachbereich 6, Abteilung 6.2 Kassel, Mathias 82-2413 04.01.2013

Betreff: Radweg Zunsweier - Ortenberg

Nachrichtliche Darstellung:

<u>Einrichtung eines Kreisverkehrsplatzes am Knoten K 5326/K 5331/Raiffeisenstraße</u>

Um den Verkehrsablauf am Knotenpunkt K 5326/K 5331/Raiffeisenstraße noch verkehrssicherer zu gestalten, beabsichtigt der Ortenaukreis, an diesem Knotenpunkt einen einstreifigen Kreisverkehrsplatz einzurichten. Bis 2008 war dieser Knotenpunkt eine Unfallhäufungsstelle. Durch die Einrichtung von Stopp-Stellen in den untergeordneten Zufahrten und einer Beschränkung der zulässigen Geschwindigkeit im Zuge der Vorfahrtsstraße auf 50 km/h konnte ein Rückgang der Unfälle und der Verletzten erreicht werden. In den letzten vier Jahren ereigneten sich an dem Knotenpunkt insgesamt noch drei Unfälle (ein Unfall mit einem Leichtverletzten, ein Unfall mit einem Schwerverletzten und ein Unfall mit Sachschaden). Allein die Anzahl der Unfälle wäre nicht auffällig. Allerdings ist bemerkenswert, dass sich alle drei Unfälle ereigneten, weil der aus Richtung Elgersweier kommende Kraftfahrzeuglenker die Vorfahrt des aus Richtung Zunsweier kommenden Fahrzeugs missachtet hat. Bei einem Kreisverkehrsplatz ereignen sich erfahrungsgemäß weniger Unfälle oder zumindest fallen die Unfallfolgen geringer aus, allerdings ist ein zwingendes Erfordernis für einen Umbau nicht zu erkennen. Mit dem Umbau zu einem Kreisverkehrsplatz wäre zu erwarten, dass der nach Zunsweier einfahrende Verkehr bereits im Bereich der Ortseinfahrt ein etwas geringeres Geschwindigkeitsniveau aufweist. Der Ortschaftsrat von Zunsweier hat im Rahmen der Erstellung des Integrierten Verkehrskonzeptes bereits 1996 die Einrichtung dieses Kreisverkehrsplatzes gefordert.

Planungselemente für den neuen Kreisverkehrsplatz

Der Kreisverkehrsplatz weist einen Außendurchmesser von 35 m auf. Die Breite der Kreisfahrbahn wird 7,0 m betragen. Die Ein- und Ausfahrten des Kreisverkehrsplatzes sind fahrgeometrisch bedingt zwischen 4,0 m und 5,5 m breit. Im Bereich des Kreisverkehrsplatzes werden die Radwege entsprechend den Richtlinien (ERA) als Außerortsradwege untergeordnet geführt (siehe Anlage 2).

Der von Nordosten kommende Radweg quert südöstlich des Kreisverkehrsplatzes die Raiffeisenstraße und südwestlich des Kreisels die K 5326 (Michael-Armbruster-Straße).

Kostenanteil der Stadt Offenburg für den neuen Kreisverkehrsplatz

Der Ortenaukreis übernimmt als Straßenbaulastträger für den neuen Kreisverkehrsplatz die Planungsleistungen und führt das Plangenehmigungsverfahren und die Baumaßnahmen durch. Ein Zuschuss nach dem LGVFG wurde durch das Land nicht bewilligt. Die Bau- und Grunderwerbskosten würden der Landkreis und die Stadt Offenburg entsprechend den Kostenteilungsregelungen nach dem Straßengesetz tragen. Auch wenn, was allerdings nicht zu erwarten ist, die Bagatellgrenze der Verkehrsbelastung in der Raiffeisenstraße unterschritten würde, ist der Landkreis

Drucksache - Nr. 006/13

Dezernat/Fachbereich: Bearbeitet von: Tel. Nr.: Datum: Fachbereich 6, Abteilung 6.2 Kassel, Mathias 82-2413 04.01.2013

Betreff: Radweg Zunsweier - Ortenberg

nur dann bereit, die Maßnahme durchzuführen, wenn sich die Stadt Offenburg mit dem Ast der Raiffeisenstraße an den Baukosten beteiligen würde. Nach einer Kostenschätzung des Landkreises würde hierfür auf die Stadt Offenburg ein Kostenanteil in Höhe von etwa 90.000 Euro bei Gesamtkosten von 400.000 Euro entfallen. Dem Landkreis obläge die Erhaltungs- und Unterhaltungslast des Kreisverkehrsplatzes.